

DSLVL-LEITFADEN: AUFBEWAHRUNGS- UND VERJÄHRUNGSFRISTEN JANUAR 2019

14.12.2018



Zu jedem Jahreswechsel stellt sich erneut die Frage, welche alten Unterlagen weggeworfen werden dürfen; ebenso, welche Ansprüche, Forderungen und Verpflichtungen am Neujahrstag verjährt sind. Was dabei zu beachten ist, darüber informiert der DSLV in seinem Leitfaden über die „Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen für die Speditiionspraxis“.

Die „Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen für die Speditiionspraxis“ sind für Verbandsmitglieder kostenlos.

Den DSLV-Leitfaden finden Sie hier.

Diese Seite können Sie nur aufrufen, wenn Sie als GVN-Mitglied angemeldet sind.

Zum Login >